



Ausschreibung zur 39. Kitzbüheler Alpenrallye

Liebe Rallyefreunde, anbei finden Sie alle relevanten Informationen zur 39. Kitzbüheler Alpenrallye vom 10. bis 13. Juni 2026. Wir freuen uns Sie in Kitzbühel in unserem Teilnehmerzelt und mit wunderschönen Routen begrüßen zu dürfen.

x \ Programm / Zeitplan (Stand 15.1.2026)

Aufliegen der Ausschreibung:
Mi., 15.10.2025

Nennschluss:
Mo., 20.04.2026 - 24:00 Uhr

Kontrollplan

Rallye Lehrgang Theorie & Praxis für angemeldete Teams:

Mi, 10.06.2026 16:00-19:00 Uhr

Dringend empfohlen für Einsteiger und auch Profis!

Administrative Abnahme:

Parc fermé, Kitzbühel

Mi, 10.06.2026 13:30-18:00 Uhr

Do, 11.06.2026 08:00-15:00 Uhr

Technische Abnahme:

Parc fermé, Kitzbühel

Mi, 10.06.2026 13:30-18:00 Uhr

Do, 11.06.2026 08:00-15:00 Uhr

Roadbook-Ausgabe:

Ort TBC

Do, 11.06.2026 10:30-12:30 Uhr

Fahrerbesprechung (verpflichtend)
K3 - Wirtschaftskongress
Do, 11.06.2026 13:30-14:00 Uhr

Aushang/Start- und Ankunftszeiten

Die Startzeiten, Ankunftszeiten sowie die Zwischen- und Endergebnisse werden online unter alpenrallye.at bzw. über den im Roadbook verlinkten QR-Code mitgeteilt.

Start Prolog/1. Etappe "St. Johann in Tirol" - (1. Fahrzeug):
Parc fermé, Kitzbühel
Do, 11.06.2026 15:30 Uhr

Ziel Prolog/1. Etappe - (1. Fahrzeug):
Parc fermé, Kitzbühel
Do, 11.06.2026 ca. 17:00 Uhr

Start 2. Etappe "Zillertal-Runde" (1. Fahrzeug):
Parc fermé, Kitzbühel
Fr, 12.06.2026 08:30 Uhr

Ziel 2. Etappe - (1. Fahrzeug):
Kitzbühel Zentrum
Fr, 12.06.2026 ca. 16:00 Uhr

Alpenrallye-Abend
Fr, 12.06.2026 19:30 Uhr

Start 3. Etappe "Experience Center" (1. Fahrzeug):
Parc fermé, Kitzbühel
Sa, 13.06.2026 09:30 Uhr

Ziel 3. Etappe - (1. Fahrzeug):
Kitzbühel Zentrum
Sa, 13.06.2026 ca. 16:30 Uhr

Die offiziellen Endresultate finden Sie online unter www.alpenrallye.at.

Die Siegerehrung findet am Samstag nach Ankunft aller Teilnehmer in der Kitzbüheler Innenstadt statt.

1 Veranstalter / Beschreibung der Veranstaltung

Veranstalter

Kitzbühel Pro-Motion GmbH
Sportfeld 2
A-6370 Kitzbühel

Organisationskomitee

Rupert Mayr-Reisch
Dr. Hartmut Fromm
Dr. Clemens Winkler
Mike Mayr-Reisch
Mag. Florian Zinnagl

Sportdirektor

Mag. Wolfgang Nölscher

Rallyeleiter & Roadbood

Detlef Ruf

Zeitnahme & Auswertung

Kart Data

Streckensicherung

Motorsportclub Kitzbühel / Alfons Nothdurfter

Teilnehmer-Verbindungsmann

Josef Pointinger

Technische Jury: Jury für technische Bewertung und Bewertung der Originalität und Restauration, sowie technischer und optischer Zustand der Fahrzeuge:

DI Werner Amend (Vorstand)

Kfz.-Mstr. Mathias Grubert

Luis Stegner

Markus Pruy

1.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Kitzbüheler Alpenrallye 2026 ist eine **Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt** für klassische Automobile.

Die 39. KITZBÜHELER ALPENRALLYE 2026 wird in **4 Wertungsgruppen** ausgeschrieben:

a) SPORT PLUS

d.h. klassische touristische Ausfahrt mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch sowie Wertungsprüfungen mit Schnittgeschwindigkeit (GLPs), gemessen mit GPS-Transpondertechnik. SPORT PLUS ist nur gemäß den Bestimmungen der Sanduhrwertung ausgeschrieben. Bitte um dringende Beachtung Art. 18.1. MESSGERÄTE & SANDUHRKLASSE sowie Zusatzinformation auf der Website! Max. Baujahr 1980

b) SPORT

d.h. klassische touristische Ausfahrt mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch sowie Wertungsprüfungen mit Schnittgeschwindigkeit (GLPs), gemessen mit GPS-Transpondertechnik. Es ist keine Sanduhrwertung ausgeschrieben. D.h., die Nutzung der Messgeräte ist freigestellt. Max. Baujahr 1980

c) CLASSIC

d.h. klassische touristische Ausfahrt mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch. Es ist keine Sanduhrwertung ausgeschrieben. D.h., die Nutzung der Messgeräte ist freigestellt. Max. Baujahr 1980

d) EXOTIC

Besondere und seltene Fahrzeuge **ohne Beschränkung des Baujahres** können an der Alpenrallye in der Wertungsgruppe EXOTIC teilnehmen. d.h. touristische Ausfahrt mit Wertungsprüfungen (WPs), gemessen mit Lichtschranke und/oder Schlauch. Es ist keine Sandwertung ausgeschrieben. D.h., die Nutzung der Messgeräte ist freigestellt. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Fahrzeuge vor.

Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung führt über ca. 580 km und enthält ca. 18 Wertungsprüfungen (WPs) sowie ca. 15 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs). Änderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der österreichischen und deutschen Straßenverkehrsordnung**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Streckenführung, Zeitkontrolle etc. werden beschrieben durch das Roadbook und die Zeitkarten, welche die Teams als Information erhalten, um die Gleichmäßigkeitsrallye korrekt durchführen und vollenden zu können. Während der Rallye ist die offizielle Veranstalterzeit gültig, die per GPS ausgestrahlt wird. Die Uhrzeit ist am Start einsehbar.

1.2. Teilnehmer-Verbindungsmann

Die grundsätzliche Aufgabe des Teilnehmer-Verbindungsmannes ist es, den Teams Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen. Die genauen Aufenthaltsorte und -zeiten während der gesamten Veranstaltung werden bei der Dokumentenabnahme und beim Veranstaltungsbüro veröffentlicht. Der Teilnehmer-Verbindungsmann wird durch eine orange Warnweste als „Teilnehmer-Verbindungsmann“ kenntlich sein.

2 Zugelassene Fahrzeuge

In den Wertungsgruppen **SPORT PLUS**, **SPORT** sowie **CLASSIC** sind automobile Klassiker bis inkl. **Baujahr 1980** teilnahmeberechtigt. Fahrzeuge ab **Baujahr 1981** können in der Gruppe **EXOTIC** teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt nach Entscheidung des Organisationskomitees auf Einladung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus eine Annahme für Fahrzeugen mit besonderem historischem Wert dieser Epoche vor.

Wertungsprüfung-Koeffizient von 0,9 für Fahrzeuge bis einschl. Baujahr 1945

Um die Chancengleichheit zu verbessern, erhalten Teams mit Fahrzeugen bis 1945 (Klasse 1) einen Koeffizienten von 0,9. d.h. Die erhaltenen Strafpunkte auf einer Wertungsprüfung (WP) sowie Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) werden mit einem Koeffizienten von 0,9 multipliziert. Der Koeffizient kommt nicht zur Anwendung z.B.: bei Maximalzeiten auf die WP-Sollzeit, Strafpunkte für das Auslassen bzw. Nichterfüllung einer WP sowie für das unberechtigte Anhalten auf einer Wertungsprüfungen. Der Koeffizient kommt ebenfalls nicht zur Anwendung bei allen anderen Zeitstrafen / Verstößen gem. Art. 24.

ACHTUNG: Das Starterfeld ist begrenzt.

2.1. FAHRZEUGZULASSUNG / FAHRZEUGKENNZEICHEN / STARTREIHENFOLGE

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Österreichs und Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern.

Die Startreihenfolge für die 39. Kitzbüheler Alpenrallye 2026 ist wie folgt:

1. Etappe Donnerstag (Prolog), 11.06.2026

SPORT PLUS nach Startnummern

SPORT nach Startnummern

CLASSIC nach Startnummern

EXOTIC nach Startnummern

2. Etappe Freitag, 12.06.2026

SPORT PLUS & SPORT nach dem Gesamtergebnis nach der 1. Etappe

CLASSIC nach Startnummern

EXOTIC nach Startnummern

3. Etappe Samstag, 13.06.2026

SPORT PLUS & SPORT nach dem Gesamtergebnis nach der 2. Etappe

CLASSIC nach Startnummern

EXOTIC nach Startnummern

Die Teilnehmer der **SPORT PLUS** und **SPORT**-Wertung starten auf allen Etappen vor den Teilnehmern der **CLASSIC** & **EXOTIC**-Wertung. Nach dem letzten Teilnehmer der **SPORT**-Wertung und dem ersten Teilnehmer der **CLASSIC** & **EXOTIC**-Wertung wird ein Abstand von fünf Minuten eingerichtet.

2.2. ZUGELASSENE TEAMS

Ein Team besteht aus 1. Fahrer und 2. Fahrer (=Beifahrer) gemäß der Anmeldung. Fahrerwechsel zwischen 1. und 2. Fahrer ist erlaubt.

Kein Team-Mitglied darf unter 16 Jahre alt sein.

3 Nennung - Nenngeld

Die Anmeldung zur 39. KITZBÜHELER ALPENRALLYE 2026 ist bis Montag, 20. April 2026 - 24:00 Uhr an den Veranstalter zu senden. Das offizielle Nennformular oder das Online-Anmeldeformular, erreichbar über die Website

www.alpenrallye.at, ist dabei zwingend auszufüllen. Mit der Teilnahmebestätigung ist die Anerkennung dieses Reglements verbunden.

Das Nenngeld beträgt:

- a) Einzelnennung: € 3.200,- exkl. Unterbringung
ab € 3.700,- inkl. Hotel (2 Pers., 3 Nächte)
- b) Teamnennung: kostenlos

Die Teamnennung (Mannschaftswertung) kann bis Donnerstag, 11.06.2026 15:00 Uhr online unter <https://www.anmeldung.alpenrallye.at/teams> erfolgen oder beim Drivers Desk abgegeben werden. Jedes Fahrzeug kann nur für ein Team genannt werden. Ein Team besteht aus mindestens 3, maximal 5 Fahrzeugen und kann unter einem frei ausgewählten Teamnamen genannt werden. -siehe Art. 18-

Im Nenngeld enthalten sind zudem die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung, Pannendienst für Notfälle im Laufe der Etappen sowie zwei Abendveranstaltungen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung, werden alle Daten geprüft und Sie erhalten eine Bestätigung sowie Aufforderung zur Überweisung des Nenngeldes. Die Anmeldung ist erst mit Kontoeingang des Nenngeldes abgeschlossen und gültig. Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse der Stadt Kitzbühel
Kontoinhaber: Kitzbühel Pro-Motion GmbH
IBAN: AT57 2050 5000 0030 1457, BIC: SPKIAT2KXXX

Als Buchungstext ist der Name des Fahrers unbedingt anzugeben.

3.1. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Die Annahme von angemeldeten Fahrzeugen erfolgt gemäß den in Art. 2 genannten Bestimmungen. Die Teilnahmebestätigung wird ausschließlich schriftlich per E-Mail übermittelt.

3.2. STORNO – RÜCKERSTATTUNG

- a) 100% im Falle, dass die Veranstaltung abgesagt wird.
- b) 100% Gutschrift bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer vor dem Sonntag, 1. Februar 2026, abzgl. einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 300,-
- c) 50% Gutschrift bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer vor dem Sonntag, 5. April 2026, abzgl. einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 300,-
- d) Keine Gutschrift bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer nach dem Sonntag, 5. April 2026
- e) Für gebuchte Hotels gelten die jeweiligen Stornorichtlinien des Hotels

3.3. ERGÄNZUNGEN ZU DEN BESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen der vorliegenden Reglements können, wenn notwendig, vom Veranstalter geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in einer durchnummerierten und datierten Durchführungsbestimmung (Bulletin) herausgegeben, welche ein Bestandteil des vorliegenden Reglements ist. Jede Durchführungsbestimmung, herausgegeben nach Beginn der administrativen Abnahme, muss vom Sportdirektor und/oder Rallyeleiter unterschrieben sein. Diese Bulletins sind Bestandteil des Reglements und werden vor dem Veranstaltungsbüro an der offiziellen Aushangtafel veröffentlicht und/oder kann direkt an die Teilnehmer verteilt werden, diese müssen das zur Kenntnis nehmen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, außer es ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

3.4. ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während des Ablaufes der Veranstaltung verpflichtet. Jeder unerwartete Fall wird vom Sportdirektor untersucht und entschieden. In Zweifelsfällen ist allein der DEUTSCHE TEXT des vorliegenden Reglements maßgebend.

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter, dessen Funktionäre bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter, dessen Funktionäre bzw. Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

4.1. SCHIEDSVEREINBARUNG

a) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter und Organisator sowie dessen Funktionären im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die

Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

5 Versicherung

Der Veranstalter ist Haftpflicht versichert: € 10.000.000 für Personen- und Sachschäden

6 Medienberichterstattung

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können. Eine Einwilligungserklärung zur EU-Datenschutz-Grundverordnung liegt zum Unterschreiben bereit.

7 Ablauf der Veranstaltung

7.1. DOKUMENTAUSGABE

Die Dokumentenausgabe hat allgemeinen Charakter und muss vor der technischen Abnahme durchgeführt werden. Ort und Zeitpunkt der Dokumentenausgabe sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen.

Bei der Dokumentenabnahme werden folgende Unterlagen übergeben:

- diverse Startnummern-Kleber bzw. -Schilder (siehe Art. 7.5.)
- Rallye-Umhängekärtchen zur Identifikation der Teilnehmer
- Informationsbroschüre (Veranstaltungsablauf, Informationen zur Anbringung der Aufkleber/Veranstalterwerbung, wichtige Telefonnummern)
- Referenzstrecke zum Kalibrieren der Wegstreckenzähler
- diverse Erinnerungsgeschenke des Veranstalters bzw. der Sponsoren

Die Ausgabe des Roadbooks erfolgt gesondert. Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen.

7.2. TECHNISCHE ABNAHME / "CONCOURS D'ELEGANCE"

Es werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) geprüft. Die Freigabe zur Teilnahme erfolgt durch die technische Jury, die mit einem speziellen Aufkleber, der auf der Windschutzscheibe eine Starterlaubnis erteilt. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

Achtung: Es müssen zur technischen Abnahme alle Aufkleber, Rallyeschild, etc. (wie unter Art. 7.5. beschrieben) am Fahrzeug angebracht sein. Ohne die ordnungsgemäße Anbringung erfolgt keine technische Abnahme.

Folgende Dokumente sind dem Veranstalter spätestens bei der technischen Abnahme vorzulegen:

- gültige Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen (Herkunftsland)
- gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis

Die Jury bewertet außerdem den Originalzustand bzw. die Restaurierung, den allgemeinen Zustand und die Originalität des Fahrzeugs für die Prämierung „Concours d'Elegance“.

7.3. TECHNISCHE KONTROLLEN

Während der Rallye kann die technische Jury die Überprüfung eines Fahrzeuges verlangen. Die Teilnehmer haben dafür ihre Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Im gegenteiligen Fall wird vom Sportdirektor eine Strafe festgelegt.

7.4. START-ZEITABSTAND

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen an Zeitkontrollen (ZKs) kann 30 Sekunden oder 1 Minute betragen. Die Startzeitenliste für die bevorstehende Etappe wird am offiziellen Aushang, Online und an den Zeitkontrollen (ZK) veröffentlicht. Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der jeweiligen Zeitkontrolle einzusehen ist.

7.5. STARTNUMMERN / WERTUNG

Der Veranstalter stellt jedem Team

- 1 kleine Startnummer für die Fahrzeugfront
- 2 Startnummern-Aufkleber, Ø ca. 40 cm inkl. Sponsoren-Werbung, seitlich an den Türen anzubringen
- 2 Rallye-Schilder als Klebe- oder Kunststoffschild (wie in der Anmeldung angegeben) mit Veranstaltungstitel und Startnummer, inkl. Sponsoren-Werbung, vorne und hinten zu befestigen.
- 2 Namensaufkleber inkl. Sponsor-Aufdruck (müssen links und rechts angeklebt werden)
- 1 Technische-Abnahme-Aufkleber (transparent) (wird von der Technischen Jury nach erfolgreicher technischer Abnahme auf die Windschutzscheibe aufgeklebt und dient als Starterlaubnis) Alle anderen Aufkleber (z.B. konkurrierende Sponsorenwerbung) müssen überdeckt bzw. entfernt werden. Auch Startnummern von vorhergehenden Veranstaltungen müssen mit Klebeband X-förmig deutlich sichtbar durchgestrichen oder komplett entfernt werden. Nichtentfernen oder Nichtabkleben einer vorhergehenden Startnummer, wird mit Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog).

Die Beklebung ist in eigener Zuständigkeit vor der technischen Abnahme durchzuführen. Die Aufkleber / Startnummern dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. (Eine detaillierte Erklärung inkl. Abbildung finden Sie in Ihren Unterlagen, die Ihnen vor Ort ausgehändigt werden.) Wird zu einem Zeitpunkt der Veranstaltung festgestellt, dass eine Startnummer oder ein Rallyeschild fehlt bzw. schlecht sichtbar ist, so werden Strafpunkte auferlegt (siehe Art. 24. Punktekatalog). Alle Aufkleber bzw. Schilder müssen in ihrer Gesamtheit erkennbar sein. Jegliche Änderung bedarf einer Abstimmung mit der Rallyeleitung.

Die vom Veranstalter angegebene Werbung muss respektiert und angebracht werden.

8 Teilnehmerbesprechung

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend und muss mit einer Unterschrift belegt werden (Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen). Das Nichterscheinen wird mit Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog).

9 Startnummernvergabe / Fahrzeug-, Team- und Wertungsklassenwechsel

Startnummern innerhalb der Wertungsgruppe SPORT PLUS und SPORT werden nach Baujahr vergeben. D.h. Das älteste Fahrzeug erhält die niedrigste Nummer usw. Die Vergabe der Startnummer in den Wertungsgruppen Classic sowie Exotic erfolgen nach Eingang der Nennung bzw. des Nenngeldes, wobei Autos mit einem Baujahr bis 1945 immer **vorgereicht werden**. Sollte ein Teilnehmer sein genanntes Fahrzeug wechseln behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Ein Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich, muss jedoch dem Veranstaltungsbüro vorab schriftlich mitgeteilt und vom Sportdirektor genehmigt werden.

Sollte ein Team nach dem Montag, 20. April 2026 einen Wechsel der Wertungsklasse vornehmen, so entstehen Kosten von € 150, die vorab zu überweisen oder vor Ort beim Drivers Desk zu begleichen sind.

Bis maximal zwei zusätzliche Personen können bei der CLASSIC & EXOTIC-Wertung nach vorheriger Anmeldung mitfahren. Zusätzliche Personen (auch Hunde) können NUR bei der CLASSIC & EXOTIC-Wertung mitfahren.

In den Gruppen **SPORT PLUS** und **SPORT** sind KEINE weitere Personen (oder Hunde) im Fahrzeug zulässig. Dies wird mit Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog).

10 Service / Reparatur / Restart

Sollte ein Team, aus welchem Grund auch immer, eine Etappe nicht starten oder beenden können, besteht die Möglichkeit, am Folgetag erneut zu starten. Der erneute Start muss im Rallyebüro spätestens 60 Minuten vor Veröffentlichung der Startzeitenliste der nächsten Etappe (Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen) schriftlich oder mündlich bekanntgegeben werden. Sollte die erneute Anmeldung nicht fristgerecht im Rallyebüro eingehen, erscheint das Team nicht auf der Startzeitenliste und ist demnach nicht startberechtigt. Die Startorder für wieder zugelassene Fahrzeuge obliegt der Entscheidung der Rallyeleitung. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung passieren. Alle bis dahin nicht angefahrnen Kontrollstellen und Wertungsprüfungen werden gemäß Punktekatalog Art. 24. geahndet. Teams, die Service- und/oder Begleitfahrzeuge einsetzen wollen, müssen diese vorher anmelden. Das Fahrerteam, welches ein Serviceteam und/oder Begleitfahrzeuge einsetzt, ist für dieses mitverantwortlich. Die Service- und/oder Begleitfahrzeuge unterliegen dem Reglement und erhalten gesonderte Streckeninformationen mit allen relevanten Informationen (z.B. Umfahrungshinweise). Service- und/oder Begleitfahrzeuge dürfen auf der Strecke niemals vor dem zu betreuenden Fahrzeug fahren. Tanken und Reparaturen sind während der Rallye erlaubt, ausgenommen an jenen Stellen, die im Roadbook als Verbotszone ausgewiesen sind. Es ist darauf zu achten, keine anderen Rallye-, Verkehrsteilnehmer, Passanten oder Anwohner zu behindern. Verstöße werden gemäß Punktekatalog Art. 24. geahndet und gehen zu Lasten des Fahrerteams.

11 Roadbook & Bordkarte (Zeitkarte)

Das Roadbook und die Bordkarten (Zeitkarten) werden nicht bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen. Die Vollständigkeit des Roadbooks sowie der Bordkarten ist vor der Rallye zu prüfen und liegt in der Verantwortung der Fahrer.

Im Roadbook ist der genaue Streckenverlauf im Detail beschrieben und bildet die Grundlage einer Rallye. Das Einhalten der Fahrtstrecke ist in der vorgegebenen Reihenfolge (fortlaufend nummeriert) unbedingt einzuhalten. Weiter sind alle zur Veranstaltung relevanten Informationen (Zeitplan, Wertungsabschnitte, Zeit- und Durchfahrtskontrollen, Übersichtskarten mit wichtigen Standorten, wichtige Telefonnummern etc.) enthalten. Die Wegstreckenbeschreibung erfolgt nach sogenannten Chinesenzeichen. Die Entfernungen und Schnitte werden in Kilometer und Meilen angegeben.

Die sogenannten Bordkarten (Zeitkarten) werden zusammen mit dem Roadbook ausgegeben und dienen der Dokumentation für die zurückgelegte Fahrtstrecke (Zeiteinträge, Durchfahrtskontrollen etc.).

Die Bordkarten (Zeitkarten) enthalten die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen (ZKs) sowie Durchfahrtskontrollen (DKs) und sind den Funktionären an den Kontrollstellen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Der Funktionär (vom Veranstalter autorisierte Organisationsperson) ist die einzige Person, der eine Änderung/einen Zeiteintragung in der Zeitkarte vornehmen darf. Ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Felder, die für Notizen des Teilnehmers verwendet werden dürfen.

Jedes Team ist für seine Bordkarten (Zeitkarten) selbst verantwortlich. Der Verlust einer Bordkarte (Zeitkarte), das Fehlen von geforderten Kontrollstempeln oder das nicht Abgeben am Ende eines Abschnitts/Etappe wird bestraft (siehe Art. 24. Punktekatalog).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Verlust des ausgehändigten Roadbooks mit Strafpunkten belegt wird (siehe Art. 24. Punktekatalog). Außerdem wird eine Gebühr von € 50,00 für den Ersatz erhoben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Ersatz zu gewährleisten, da die Auflage der Roadbooks limitiert ist. Für die Vollständigkeit & Vollzähligkeit der Unterlagen & Dokumente nach Übergabe ist das Team selbst verantwortlich.

12 Startzeiten

Die Fahrzeuge werden bei der Kitzbüheler Alpenrallye im Abstand von 1 Minute oder 30 Sekunden gestartet. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten. Jede Abweichung zu früh oder zu spät an der jeweiligen Kontrollstelle (siehe auch Art. 13.2. Zeitkontrollen) wird bestraft (siehe Art. 24. Punktekatalog). Die Startzeitenliste für die bevorstehende Etappe wird am offiziellen Aushang vor dem Veranstaltungsbüro und an der entsprechenden Zeitkontrolle (ZK) veröffentlicht. Ort und Zeitpunkt sind dem Zeitplan im Reglement zu entnehmen. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der jeweiligen Zeitkontrolle einzusehen ist.

13 Kontrollstellen

Alle Kontrollstellen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet (siehe Anhang im Reglement). Das Nichtanfahren einer Kontrollstelle oder das Anfahren aus der falschen Richtung wird mit Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog). Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teams geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teams geschlossen, außer der Rallyeleiter entscheidet anders. Teams sind verpflichtet den Anweisungen des Funktionärs am Kontrollpunkt Folge zu leisten.

13.1. DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DKS) UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte (Zeitkarte) zum Stempeln an der DK sowie die Richtigkeit ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahren einer DK oder das Anfahren aus der falschen Richtung wird mit Strafpunkten (siehe Art. 24. Punktekatalog) geahndet. Der Veranstalter behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DKs wird mit einem Stempel auf der Bordkarte (Zeitkarte) bestätigt. Für die korrekte Eintragung ist der Teilnehmer verantwortlich.

13.2. ZEITKONTROLLEN (ZKS)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte (Zeitkarte) ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es Strafpunkte (siehe Art. 24. Punktekatalog). Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook und der Bordkarte (Zeitkarte) klar beschrieben ist. Für die korrekte Eintragung ist der Teilnehmer verantwortlich.

Beispiel für 30 Sekunden Start-Intervall:

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30:00
Passieren des gelben Kontrollschildes: ab 12:29:30
Übergabe der Bordkarte (Zeitkarte) zum Zeiteintrag: 12:30:00 bis 12:30:29

Das nächste Team wäre dann:

Sollzeit an der Zeitkontrolle 12:30:30
Passieren des gelben Kontrollschildes 12:30:00
Übergabe der Bordkarte 12:30:30 bis 12:30:59

D.h. die Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild), kann eine halbe Minute vor der benötigten Sollzeit erfolgen. Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte (Zeitkarte) an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag. Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit werden bestraft (siehe Art. 24. Punktekatalog).

14 Gezeitete Wertungsabschnitte

Gezeitete Abschnitte wie Wertungsprüfungen (WPs) und Schnittpfprüfungen (GLPs) öffnen 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs. Die Sollzeiten sind im Roadbook einzusehen.

14.1. WERTUNGSPRÜFUNGEN (WPS)

Die Wertungsprüfungen (WPs) werden auf eine vorgegebene Sollzeit gefahren. Wertungsprüfungen (WPs) können auf öffentlichen Straßen und/oder auf abgesperrten Geländen ausgerichtet werden. Sollten Wertungsprüfungen (WPs) auf gesperrten Straßen stattfinden, gilt nach wie vor die StVO. Das Befahren einer Wertungsprüfung (WP) in die Gegenrichtung wird mit Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog), außer die Aufgabenstellung sieht das eindeutig vor.

Die Messungen erfolgen mit Lichtschranken und/oder Schlauch. Der Start kann auch in besonderen Fällen durch eine Startuhr, einen Buzzer, eine Ampel oder eine Lichtanlage erfolgen.

Die Wertungsprüfungen (WPs) mit ihren Aufgabenstellungen sind im Roadbook detailliert beschrieben. Ein Nichterfüllen der Aufgabenstellung (z.B.: Verlassen der Strecke, Umfahren von Pylonen oder Begrenzungen, falsche Streckenwahl) wird mit zusätzlichen Strafpunkten belegt (siehe Art. 24. Punktekatalog).

In der Regel startet der Teilnehmer selbstständig eine Wertungsprüfung (WP), außer die Beschreibung im Roadbook sieht etwas anderes vor (z.B.: Rundkurs, zwei oder mehrere Fahrzeuge starten gleichzeitig etc.), dann regelt ein Starter die Prozedur. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, an Wertungsprüfungen (WPs) erst kurz vor dem Start die notwendigen Fahrzeiten oder Distanzen bekannt zu geben.

Unmittelbar vor jeder Wertungsprüfung (WP) befindet sich ein gelbes Schild mit Startflaggensymbol. Das bedeutet, dass eine Wertungsprüfung (WP) unmittelbar folgt. Teilnehmer müssen ihre Vorbereitungen für die bevorstehende Wertungsprüfung (WP) VOR diesem gelben Schild treffen, und zwar so, dass kein anderer Teilnehmer behindert wird. Nach dem Passieren des gelben Schildes muss der Teilnehmer sofort in die Wertungsprüfung (WP) einfahren.

Bei Behinderung anderer Teilnehmer erfolgt eine Meldung des Zeitnehmers an die Rallyeleitung. Bei einem groben Verstoß kann eine Strafe ausgesprochen werden (siehe Art. 24. Punktekatalog). Im Verlauf einer WP finden keine geheimen Schnittmessungen statt. Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden wie folgt gewertet:

Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit an den Messstellen: pro 1/100 Sekunde = 1 Punkt

Beispiel:

Vorgeschriebene Sollzeit 48,00 Sek.

a) gefahrene Zeit: 48,33 Sek. = + 0,33 Sek. 33 Punkte

b) gefahrene Zeit: 46,79 Sek. = - 1,21 Sek. 121 Punkte

(Weitere Beispiele für Wertungsprüfungen: siehe Anhang im Reglement).

14.1.1. KURZ-WERTUNGSPRÜFUNGEN (kWPs)

Distanz bis ca. 1.000 Meter. Der Start erfolgt mit Ampel, Startuhr, Lichtschranken und/oder Schlauch. Messung mit Lichtschranke und/oder Schlauch. Das Anhalten während einer Kurz-Wertungsprüfung (kWP) ist verboten und wird mit Strafpunkten geahndet (siehe Art. 24. Punktekatalog). Stehende Räder auf Grund von blockierenden Bremsen werden nicht als Anhalten gewertet, erst wenn das gesamte Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist.

14.1.3. MEHRFACH" WERTUNGS"PRÜFUNGEN (mWPs)

Eine Kombination aus Wertungsprüfungen-Varianten: zum Beispiel:

Kurz + Kurz oder Kurz + Lang. Sie können hintereinander oder ineinander liegen. Die Aufgabenstellung ist im Roadbook klar ersichtlich. Der Start erfolgt mit Ampel, Startuhr, Lichtschranken und/oder Schlauch. Messung mit Lichtschranke und/oder Schlauch. Die gefahrenen Zeiten für die einzelnen Abschnitte werden in den Ergebnislisten getrennt dargestellt, jedoch als Punktesumme der Mehrfach-WP ausgewiesen. Beispiel: Doppel-WP 2 x Start, 1 x Ziel.

14.1.4. ROLL - WERTUNGSPRÜFUNGEN (rWPs)

Bei der rWP handelt es sich um eine Kurz-Wertungsprüfung, bei der das Fahrzeug auf einer abschüssigen Straße ohne jegliche Motorunterstützung bewegt werden muss. Am gelben WP-Schild halten Sie Ihr Fahrzeug an und stellen den Motor ab. Auf Anweisung des Streckenpostens rollen Sie mit Ihrem Fahrzeug ohne Motorunterstützung vom Start bis ins Ziel. Zwischen dem gelben WP-Schild (Vorankündigung WP) und dem roten WP-Ziel-Schild (Ziel) ist das Starten des Motors untersagt und wird bei Nichtbeachtung bestraft (siehe Art. 24. Punktekatalog). Teilnehmer, deren Fahrzeug bauartbedingt Hydraulikunterstützung zum Betätigen der Bremse und/oder Lenkung benötigt, dürfen nach Absprache mit dem Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen. Das Einlegen eines Ganges und Beschleunigen des Fahrzeuges mit Motorkraft zwischen dem gelben WP-Schild und den roten Ziel-Schildern ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung bestraft (siehe Art. 24. Punktekatalog).

14.1.5. GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN (gWPs)

An jedem Rallyetag können eine oder mehrere gWPs eingebaut sein (diese können, vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen oder jederzeit auf der gesamten Strecke auftauchen). Sie ist stets 50 m lang und ist mit einer Sollzeit von 8

Sek. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet. Das Anhalten unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der gWP ist nicht erlaubt (siehe Art. 24. Punktekatalog).

14.2. GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN (GLPS) - NUR SPORT PLUS & SPORT WERTUNG

Der Ablauf und die Zielsetzungen der jeweiligen Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) werden im Roadbook klar beschrieben. Die Messung erfolgt mit GPS-Transpondertechnik. Der Start einer GLP erfolgt selbstständig nach eigenem Ermessen nach Erreichen des im Roadbook und durch das Schild „Startfahne auf rotem Grund“ genau gekennzeichneten Startpunkts. Eine Startzeit ist nicht vorgeschrieben. Kein Geschwindigkeitsschnitt liegt über 50 km/h und es erfolgen keine Messungen innerhalb Ortschaften und in Kreuzungsbereichen. Das Prüfungsende ist durch ein Schild „beige mit diagonalen Schrägstreifen“ gekennzeichnet.

Die Wertungen erfolgen auf 1/10-Sekunden. Auf diesen GLPs können auch Schnittwechsel eingerichtet sein. Die Messung erfolgt mit GPS-Transpondertechnik. Die Nicht-Teilnahme oder Nicht-Erfüllung einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) wird mit Strafpunkten (siehe Art. 24 Punktekatalog) belegt. **Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden wie folgt gewertet:**

Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit an den Messstellen: pro 1/10 Sekunde = 1 Strafpunkt

Beispiel:

Vorgeschriebener Geschwindigkeits-Schnitt 40,00 km/h

Länge der Messstrecke 0,80 km (= 800 m)

Sollzeit 1 min 12,0 Sek.

a) gefahrene Zeit: 1 min 12,8 Sek. = + 0,8 Sek 8 Strafpunkte

b) gefahrene Zeit: 1 min 10,1 Sek. = - 1,9 Sek 19 Strafpunkte

15 Proteste gegen die Zeitnahme

Gegen die Zeitnahme und Zeitmessung ist kein Protest zulässig.

16 Mittagsstopps

Im Verlauf einer Etappe können Mittagsstopps eingerichtet sein. An der Ausfahrt des jeweiligen Standorts ist eine Zeitkontrolle (ZK) eingerichtet. Die Abschnittszeit ist im Roadbook & Bordkarte (Zeitkarte) klar ersichtlich. Die Pausenzeit ist in die Abschnittszeit eingerechnet. Zudem werden Startzeiten für den neuen, folgenden Abschnitt veröffentlicht.

Beispiel: Sollzeit vom Start bis Zeitkontrolle (Mittagsstopp) beträgt 5 h 00 min. Die theoretische Fahrzeit beträgt 3 h 50 min. D.h. es verbleiben 1 h 10 min für die Pause.

17 Geschlossener Parkplatz - Parc fermé

Der „Parc fermé“ Hahnenkampparkplatz Kitzbühel ist ausschließlich den Teilnehmerfahrzeugen und vom Veranstalter berechtigten Fahrzeugen vorbehalten und unterliegt den Bestimmungen des Veranstalters. Die Parkplätze sind für die einzelnen Startnummern gekennzeichnet. Der Teilnehmer darf nur auf der mit seiner Startnummer gekennzeichneten Parkfläche sein Fahrzeug abstellen. Verstöße gegen die Bestimmungen werden gem. Art. 24 Punktekatalog geahndet.

18 Wertung

Die Strafen werden in Strafpunkten ausgedrückt. Die **WERTUNG** wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, das die niedrigsten Gesamt- Strafpunkte hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

Für die **MANNSCHAFTSWERTUNG** werden die besten drei Ergebnisse verwendet. Mindestens drei Fahrzeuge einer Mannschaft müssen gewertet werden (das vierte und am schlechtesten platzierte Team ist das Streichresultat). Da nur Wertungsprüfungen in die Mannschaftswertung gewertet werden, die von **SPORT PLUS, SPORT, CLASSIC & EXOTIC-TEILNEHMERN** gefahren werden, können diese gemischt in einer Mannschaft teilnehmen. Die Wertung erfolgt auf festgelegten Wertungsprüfungen (werden mit einem Bulletin bekannt gegeben).

In der Berechnung der Ergebnisse zum **CONCOURS d'Elegance** werden Zustand, Historie und Originalität bewertet und zusätzlich das Baujahr des Fahrzeuges berücksichtigt.

Bei **Punktgleichheit** (ex-aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, welches das ältere Fahrzeug fährt, sollte auch da noch Gleichheit bestehen, so wird das Team zum Sieger erklärt, welches bei der ersten Wertungs- Prüfung (WP) das bessere Ergebnis erzielte.

18.1. MESSGERÄTE & SANDUHRKLASSE

SPORT PLUS (Sanduhrklasse):

Wegstreckenzähler: erlaubt sind nur rein mechanisch arbeitende Wegstreckenzähler, d.h. alle Abnahmen und Übertragungen (Ansteuerung Zählwerk via T-Stück & Tachowelle) dürfen nur rein mechanisch erfolgen. Zwischen Ansteuerung und Abnahme darf kein Impulsgeber installiert sein. Eine Beleuchtung des Zählwerks ist erlaubt. Nicht erlaubt sind alle elektromechanischen & elektronischen Zählwerke. Sprich, Geräte mit Abnahmen elektrischer und/oder elektronischer Sensoren/Signale (z.B.: Sensor für Getriebe, Motor, Rad sowie Antriebs- und Kardanwellen) sowie Funk, GPS und Radar.

Uhren: es sind ausschließlich mechanisch arbeitende Uhren/Stoppuhren/Armbanduhr mit Analog-Anzeige erlaubt. Uhren dürfen nicht mit Batterien betrieben werden. Funkuhren sind ebenfalls verboten, auch wenn sie eine analoge Anzeige besitzen. Weitere Ergänzung: Die Zuhilfenahme von Mobiltelefon, Tablet & Computern ist nicht zulässig! Alle digitalen und akustischen Anzeigen / Hilfsmittel (z.B.: Drehzahl- und/oder Schaltpunktanzeigen etc.) sind nicht zulässig. Einzeilige Taschenrechner (ohne Speicherfunktion) dürfen verwendet werden. Hinweis zu Mobiltelefon; das Mitführen eines oder mehrere Mobiltelefone im Fahrzeug ist grundsätzlich gestattet, dürfen aber zu keiner Zeit im Verlauf einer Wertung (GLP / WP) „Griffbereit und in Sichtweite“ der Fahrzeuginsassen sein.

Die Fahrzeuge der **SPORT PLUS**- Wertung werden durch ein entsprechendes Symbol für die Teilnahmeberechtigung in der Sanduhrwertung gekennzeichnet. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular. -siehe auch gesonderte Informationen unter www.alpenrallye.at -

SPORT, CLASSIC & EXOTIC: es sind sowohl mechanische als auch elektronische Messmittel erlaubt. Eine Sanduhrklasse ist in diesen Wertungsgruppen **NICHT** ausgeschrieben.

19 Preise und Pokale

1. - 3. Platz Wertungsklasse Sport Plus

1. - 3. Platz Wertungsklasse Sport

1. - 3. Platz Wertungsklasse Classic

1. Platz Wertungsklasse Exotic

Sieger aus den Teilnehmern der Gruppen NextGen und Parents & Kids

Sieger Concours d'Elegance

Sieger Teamwertung

Sieger Damenwertung

Die Pokale werden nicht nach Hause nachgeschickt, sondern sind bei der Siegerehrung mitzunehmen.

20 Behinderungen, Einsprüche, Verkehrsregeln

Behinderung innerhalb eines gezeigten Abschnitts: Erst wenn in einer WP/GLP mehr als 20% der teilnehmenden Teams behindert werden, ist ein Anspruch auf Korrektur des Ergebnisses durch die Rallyeleitung möglich. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen WPs/ GLPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung auf dem dafür vorgesehenen Formular im Roadbook beim Teilnehmer-Verbindungsmann, spätestens 15 min nach Eintreffen des Teams (Zeiteintrag in der Bordkarte), im Etappenziel einzureichen. Später nachgereichte Einsprüche werden nicht mehr angenommen.

Den Fahrern ist es bei Punktstrafe oder Ausschluss verboten: (siehe Art. 24. Punktekatalog)

- a) vorsätzlich die Strecke zu blockieren
- b) andere Teilnehmer beim Überholen zu behindern
- c) sich in unsportlicher oder gar rüpelhafter Weise aufzuführen

PROTESTE, EINSPRÜCHE

Die Protestfrist endet jeweils 15 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der vorangegangenen Tagesetappe. Am letzten Rallyetag endet die Protestfrist 15 Minuten nach Veröffentlichung des vorläufigen Endergebnisses. Die Veröffentlichung erfolgt online unter dem vom Veranstalter versendeten Link. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular, das beim Rallyeleiter und/oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann mit entsprechenden Kontaktdaten wie z.B. Mobilfunknummer einzureichen ist. Einsprüche gegen Ergebnisse müssen beim Rallyeleiter und/oder dem Teilnehmer-Verbindungsmann schriftlich eingereicht werden. Einsprüche gegen das Ergebnis am dritten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können bis 15 Minuten nach Veröffentlichung erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste).

VERKEHRSREGELN

Während der Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsordnung StVO des durchfahrenen Landes strikt beachten. Jedes Team, das die Verkehrsvorschriften nicht einhält, ist den Strafen nach Ermessen des Sportdirektors unterworfen. Das Überschreiten der vom Gesetz erlaubten Höchstgeschwindigkeit um mehr als 50 % bedeutet den Ausschluss des Teams. Im Falle eines Verstoßes gegen die StVO durch ein teilnehmendes Rallye-Team, muss die Polizei, die diesen Vorfall notiert hat, den Betroffenen wie einen normalen Verkehrsteilnehmer behandeln. Verstöße werden gem. Art. 24. Punktekatalog geahndet.

21 Streichresultat bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Tagesergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert werden sonstige Punkte gem. Art. 24 Punktekatalog. Das Streichresultat wird im Gesamtergebnis nach der jeweiligen Etappe berücksichtigt. Dies gilt nur für die erste und zweite Etappe. Für die dritte Etappe wird kein Streichresultat durchgeführt.

22 Aushang der Ergebnisse

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen veröffentlicht. Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

23 Definitionen

ETAPPE:

Eine Etappe kann aus mehreren Abschnitten (ZK-ZK = Sektion) bestehen. Eine Etappe kann mehrere Sektionen beinhalten. Zwischen zwei Etappen müssen mindestens 8 Stunden Pause liegen.

SELBSTSTART:

Start zu einer GLP oder WP, sofort nach Ankunft am Startpunkt nach eigenem Ermessen, indem das Team die Start-Messeinrichtung selbständig passiert.

WERTUNGSVERLUST:

Das gemeldete Team ist nicht weiter berechtigt, an der Kitzbüheler Alpenrallye teilzunehmen.

24 Punktekatalog

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

	Strafpunkte
Nichterscheinen zur verbindlichen Teilnehmerbesprechung	1.000
Verspätung an einer ZK pro Minute	100
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Nicht-Anfahren einer ZK	1.000
Anfahren einer ZK oder DK aus der falschen Richtung	500
Nicht-Anfahren einer DK	500
Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung der gestellten Aufgabe und unerlaubtes Fahren entgegen der Fahrtrichtung in einer WP (auch Teil-WP)/GLP	500
Über- oder Unterschreitung der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den bei WP pro 1/100 sec (max. 500 Punkte pro Sollzeit) GLP pro 1/10 sec	1
Unerlaubtes Anhalten auf einer WP	50
„Roll-WP“ – unerlaubtes Motor starten zwischen dem gelben WP-Schild (Vorankündigung WP) und den roten WP-Ziel-Schild (Ziel)	50*
„Roll-WP“ – Gang einlegen und Beschleunigen mit Motorkraft zwischen Gelben und Roten WP Schildern . .	100*
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylonen in einer WP pro Fall	20*
Verlust Roadbook (zusätzlich wird eine Gebühr von € 50,00 für ein Ersatz RB erhoben)	250
Beschädigung von Messeinrichtung / Zeitnahmeequipment (z.B. Lichtschranke oder Schlauch)	1000
Verstöße gegen die Service- und Reparaturbestimmungen:	
1. Beanstandung	500
2. Beanstandung	1.000
3. Beanstandung bis hin zum Wertungsverlust	
Fahrzeugbesatzung:	
Mitnahme einer 3. Person oder eines Hundes in der Alpenrallye Sport Plus oder Sport-Wertung	

- 1. Beanstandung 500
- 2. Beanstandung Wertungsverlust

Fehlen eines Fahrers (pro Etappe): 500

Anwesenheit einer nicht angemeldeten Person in der Alpenrallye-Classic od. Exotic-Wertung (pro Etappe)

- 1. Beanstandung 500
- 2. Beanstandung bis hin zum Wertungsverlust

Nichtentfernen bzw. Abkleben von Startnummern vorhergehender Veranstaltungen bzw. konkurrierender Fremdwerbung

- 1. Beanstandung 400
- 2. Beanstandung Wertungsverlust

Fehlen einer Startnummer oder eines Rallyeschildes oder verdecken der Kennzeichen 1.000

Fehlender Aufkleber Technische Abnahme Nichtzulassung zum Start und/oder Wertungsverlust

- 1. Beanstandung 1000
- 2. Beanstandung Wertungsverlust

Verkehrsverstoß und/oder Übersteigen der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 % (lt. StVO)

- 1. Verkehrsverstoß Wertungsverlust

Sport Plus Wertung: Verstoß gegen Messmittel (je Verstoß) 1.000

Berichtigung oder Änderung in der Zeitkarte ohne Bestätigung des Funktionärs. Wertungsverlust

Befahren der Strecke außerhalb der Veranstaltungszeiten sowie entsenden von Personen, die die Strecke im Vorfeld abfahren / besichtigen.

- 1. Beanstandung 1000
- 2. Beanstandung Wertungsverlust

Absichtliche Behinderung anderer, Blockieren der Strecke, Behinderung anderer beim Überholen oder unsportliches Verhalten bis zum Wertungsverlust

Verlust der Bordkarte (Zeitkarte) nach dem Start. 500

Nicht abgeben der Bordkarte (Zeitkarte). Wertungsverlust

* Zusätzlich zu den Zeit-Punkten

Programm- und Ausschreibungsänderungen vorbehalten.

Jetzt anmelden!

Als PDF downloaden

